UKV

ZAHNPRIVAT

Zahn-Zusatzschutz, mit dem Ihre Kunden ihr Lächeln auspacken können.

Die Tarife ZahnPRIVAT Premium, ZahnPRIVAT Optimal und ZahnPRIVAT Kompakt bieten eine attraktive Ergänzung zur Leistung der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV).

DIE ZIELGRUPPE

- Alle GKV-Versicherten, denen der Schutz der gesetzlichen Krankenkasse nicht ausreicht. Diese leistet nur noch die medizinisch notwendige Regelversorgung. Aufwendige Maßnahmen wie Implantate müssen vom Patienten größtenteils selbst getragen werden.
- Alle GKV-Versicherten, die beim Zahnarzt den Status eines Privatpatienten haben möchten.
- Alle GKV-Versicherten, die zahnärztliche Premiumversorgung wünschen – passgenau abgestimmt auf ihre finanziellen Möglichkeiten.

VERSICHERUNGSLEISTUNGEN

Die Tarife ZahnPRIVAT Premium, ZahnPRIVAT Optimal und ZahnPRIVAT Kompakt leisten für Zahnprophylaxe, Zahnbehandlung und Zahnersatz zu unterschiedlichen Erstattungssätzen, ZahnPRIVAT Premium leistet auch für kieferorthopädische Behandlungen.

Tarif	Zahnbehandlung/ Zahnersatz	Zahnprophylaxe pro Jahr	Kieferorthopädische Behandlung
ZahnPRIVAT Premium	90 %	90 % aus max. 120 €	90 %
ZahnPRIVAT Optimal	70 %	70 % aus max. 120 €	keine
ZahnPRIVAT Kompakt	50 %	50 % aus max. 120 €	keine

Die nach Leistung der GKV verbleibenden erstattungsfähigen Aufwendungen werden zum versicherten Prozentsatz erstattet.

ZAHNBEHANDLUNG

90/70/50 Prozent der nach GKV-Leistung verbleibenden Kosten bzw. der Kosten, sofern die GKV keine Leistung erbringt, für z. B.

- Parodontosebehandlung
- Wurzelbehandlungen
- Kunststoff-Füllungen
- Inlays

ZAHNERSATZ (OHNE PRIVATÄRZTLICHE LEISTUNGEN – REGELVERSORGUNG)

100 Prozent der nach GKV-Leistung verbleibenden Kosten.

ZAHNERSATZ (MIT PRIVATÄRZTLICHEN RECHNUNGSANTEILEN)

90/70/50 Prozent der nach GKV-Leistung verbleibenden Kosten bzw. der Kosten, sofern die GKV keine Leistung erbringt, für z. B.

- Implantate sowie eventuell notwendige Maßnahmen zum Knochenaufbau
- Kronen und Brücken mit Verblendungen
- Veneers
- Funktionsanalytik
- Reparaturen von Zahnersatz

ZAHNPROPHYLAXE

90/70/50 Prozent aus max. 120 Euro pro Kalenderjahr der Kosten für z. B.

- professionelle Zahnreinigung
- Fissurenversiegelung
- Fluoridierung
- Erstellen eines Mundhygienestatus

335952; 05/22

Finanzgruppe

KIEFERORTHOPÄDIE

90 Prozent der Kosten aus maximal 4.000 Euro (maximale Erstattung 3.600 Euro) für

- medizinisch notwendige kieferorthopädische Maßnahmen und
- darüber hinausgehende Leistungen wie z. B. Minibrackets, elastische Bögen oder Lingualtechnik.

Bei Behandlungsbeginn nach Vollendung des 19. Lebensjahres sind die Kosten ausschließlich dann erstattungsfähig, wenn sie als Folge eines Unfalls entstehen.

ZAHNÄRZTLICHES HONORAR

Bis zu den Höchstsätzen der Gebührenordnung für Zahnärzte bzw. Ärzte.

BEGRENZUNGEN IN DEN ERSTEN JAHREN

Die Erstattung für Zahnersatz, -behandlung und Kieferorthopädie ist begrenzt auf 90/70/50 Prozent aus maximal

- 1.000 EUR (max. Erstattung 900 Euro/700 Euro/500 Euro) im 1. Kalenderjahr,
- 3.000 Euro (max. Erstattung 2.700 Euro/2.100 Euro/ 1.500 Euro) im 1.–2. Kalenderjahr,
- 6.000 Euro (max. Erstattung 5.400 Euro/4.200 Euro/ 3.000 Euro) im 1.–3. Kalenderjahr,
- 9.000 Euro (max. Erstattung 8.100 Euro/6.300 Euro/ 4.500 Euro) im 1.–4. Kalenderjahr.

Die Begrenzungen entfallen bei Unfällen.

WARTEZEITEN

Es gibt keine Wartezeiten in den Tarifen ZahnPRIVAT Premium, ZahnPRIVAT Optimal und ZahnPRIVAT Kompakt.

BEITRÄGE

Alter	ZahnPRIVAT Premium	ZahnPRIVAT Optimal	ZahnPRIVAT Kompakt
0–19	19,79 €	1,92 €	1,40 €
20–29	15,86 €	7,97 €	4,92 €
30–39	25,92 €	13,75 €	8,67 €
40–49	42,08 €	23,50 €	15,57 €
50–59	57,91 €	33,32 €	19,43 €
60–100	74,78 €	43,59 €	27,14 €

Stand: 05.2022

Ab Beginn des Kalenderjahres, in dem eine versicherte Person das 20., 30., 40., 50. bzw. 60. Lebensjahr vollendet, ist der Beitrag für das Eintrittsalter 20, 30, 40, 50 bzw. 60 zu zahlen.

ZULÄSSIGE TARIFKOMBINATIONEN

- Die ZahnPRIVAT-Tarife können mit allen Tarifen kombiniert angeboten werden, die keine Zahnleistungen enthalten, insbesondere mit allen verkaufsoffenen GKV-Ergänzungstarifen.
- Die ZahnPRIVAT-Tarife können nicht mit dem Beitragsentlastungstarif BEA 65 kombiniert werden.

WEITERE INFORMATIONEN
zu den Tarifen der UKV erhalten Sie bei Ihrem UKV-Ansprechpartner oder unter www.ukv-planer.de